

Sitzungsprotokoll
der 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wutha-Farnroda

Ort: Anbau der Triftberghalle OT Mosbach

Datum: Dienstag, 30.01.2024

gesetzl. Mitgliederzahl: 18 + 1

Bestätigte Tagesordnung

1. Feststellung der Formalitäten
2. Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift
der 24. Gemeinderatssitzung vom 05.12.2023 Antrag GR 187/25/2024
3. Bericht des Bürgermeisters und Beantwortung von Anfragen
4. Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters
5. Berufung Wahlleiter und Stellvertreter des Wahlleiters für
die Kommunalwahlen am 26.05.2024 Antrag GR 188/25/2024
6. 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde
Wutha-Farnroda Antrag GR 189/25/2024
7. Bürgerfragen

TOP 1: Feststellung der Formalitäten

Der Bürgermeister Herr Schlothauer eröffnete um 19.00 Uhr die 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wutha-Farnroda und begrüßte alle Anwesenden. Er übernahm die Sitzungsleitung, da sich die Vorsitzende des Gemeinderates, Frau Gabriel, zur Sitzung entschuldigt hatte und ihr Stellvertreter, Herr Krüger, zu Sitzungsbeginn noch nicht anwesend war.

Die Gemeinderatsmitglieder bestätigten auf Anfrage den form- und fristgerechten Erhalt der Einladung.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates war zu Beginn der Sitzung mit 11 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern gegeben. Entschuldigt waren außer Frau Gabriel noch Frau Jary, Herr Schallenberg, Herr Ruppelt und Frau Reutgen. Herr Dürrfeld fehlte unentschuldigt.

Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung gab es nicht und es wurde danach verfahren.

TOP 2: Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der
24. Gemeinderatssitzung vom 05.12.2023

Beschluss-Nr. GR 167/25/2024 **vom: 30.01.2024**

nach

Antrag-Nr.: GR 187/25/2023 vom: 30.01.2024

Antragsteller: Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda stimmt der Niederschrift des öffentlichen Teils der 24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wutha-Farnroda vom 05.12.2023 zu.

Abstimmung zum Beschluss-Nr. GR 167/25/2024:

stimmberechtigt: 11

Uhrzeit: 19.04 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	8	0	3

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters und Beantwortung von Anfragen

Der Bürgermeister informierte in seinem Bericht über folgende Themen:

Einwohnerstatistik

Herr Schlothauer gab einen Überblick über die aktuellen Einwohnerzahlen in Wutha-Farnroda

zum 01.01.2023	6478 Einwohner
zum 31.12.2023	6428 Einwohner

Er bewertete die Einwohnerreduzierung in Höhe von 50 Personen in einem Jahr als relativ gering und stabil. Danach gab er noch eine Übersicht über die Einwohnerentwicklung in den letzten fünf Jahren im Hinblick auf Geburten und Sterbefälle. Demnach standen in den Jahren

2019	51 Geburten gegenüber	84 Sterbefällen	entspricht einem Saldo von minus 33
2020	58 Geburten	77 Sterbefällen	entspricht einem Saldo von minus 19
2021	45 Geburten	79 Sterbefällen	entspricht einem Saldo von minus 34
2022	44 Geburten	98 Sterbefällen	entspricht einem Saldo von minus 54
2023	49 Geburten	79 Sterbefällen	entspricht einem Saldo von minus 30

Herr Schlothauer informierte, dass nach wie vor Menschen aus 52 Nationen in unserer Gemeinde gemeldet seien, insgesamt 795 m/w Einwohner anderer Nationen. Dies entspreche einem prozentualen Anteil von 12,36 %.

Ab 19.08 Uhr nahmen Herr Schnell und Herr Krüger an der Sitzung teil. Der Bürgermeister übergab Herrn Krüger, als stellvertretenden Gemeinderatsvorsitzenden, ab diesem Zeitpunkt die Sitzungsleitung und fuhr mit seinem Bericht fort.

Glasfaserausbau in Wutha-Farnroda

Herr Schlothauer ging auf die bestehenden Verunsicherungen zum Thema „Ausbau durch die Deutsche Glasfaser oder nicht“ ein. Er informierte den Gemeinderat analog des in der Dezember-Ausgabe der Hörselzeitung veröffentlichten Artikels der Deutschen Glasfaser.

Darin hieß es, dass sich das Projekt Wutha-Farnroda weiterhin in der Prüfung befinde und ein Ergebnis bisher noch nicht vorliege. Dieses könne bis zum Ende des I. Quartals 2024 dauern. Grund der sich verzögernden Verhandlungen seien die deutlich gestiegenen Baupreise und Kreditzinsen.

Laut Kooperationsvereinbarung müsse man jedoch noch nicht in Hektik verfallen, das Abschlussdatum der Vereinbarung war der Dezember 2022. Es wurde dazu auf § 1 Abs. 3 des Kooperationsvertrages verwiesen. Demnach bliebe offiziell bis Ende 2024 Zeit für einen Baustart.

Der Markt sei zurzeit sehr in Bewegung. Überbauankündigungen eines Marktteilnehmers verunsichern die Bürger. Wenn ein anderer Marktteilnehmer 2024 den kompletten Bereich mit FTTH fertig ausbaue, sollen wir dies mitteilen. Die Deutsche Glasfaser entscheide dann über ihr Engagement.

Eine Absage der Deutschen Glasfaser gebe es nicht. Alle Vorverträge seien weiterhin gültig. Wenn Bürger ungeduldig stornieren, schaden diese am Ende der Quote. Die Quote liege eng am Ziel und sollte nicht weiter nach unten gehen.

Herr Schlothauer informierte abschließend zu diesem Thema, dass am 01.02.2024 ein sogenanntes Bauübergabegespräch mit Verantwortlichen der Deutschen Glasfaser stattfinden werde. Der Bürgermeister versicherte, dass er zeitnah über das Ergebnis berichten werde.

Informationen zum Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal

Der Bürgermeister erklärte, dass in diesem Gremium am 11.12.2023 der Wirtschaftsplan für 2024 verabschiedet wurde. Für die Gemeinde hieße das die Fortführung der Kanal- und Trinkwasserleitungsverlegung in der Theo-Neubauer-Straße. Weiterhin solle der im Jahr 1974 ausgebaut Brunnen im OT Schöna im Jahr 2024 zur Verbesserung seiner Leistungsfähigkeit saniert werden.

Gemeinsame Seniorenweihnachtsfeier

Herr Schlothauer gab einen kurzen Rückblick auf die erstmals stattgefundenen Seniorenweihnachtsfeier aller Ortsteile am 14.12.2023 in der Hörselberghalle. Er fand dies eine rundum gelungene Sache mit einem sehr positiven Feedback. An dieser Stelle bedankte sich der Bürgermeister bei allen ehrenamtlichen Helfern, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Baumaßnahmen in der Gemeinde

- Gemeinschaftsmaßnahme Ausbau Theo-Neubauer-Straße 2. BA

Hier hat am 22.12.2023 die Winterpause begonnen. Nach aktuellen Informationen der Baufirma vom 29.01.2024 sollen die Arbeiten am Schmutz- und Regenwasserkanal am 05.02.2024, sogar früher als geplant, wieder aufgenommen werden.

- Durchlässe Waldbadstraße 22 und Theo-Neubauer-Straße 198

Die Firma JeFra Bauservice GmbH & Co. KG aus Drei Gleichen OT Wandersleben wurde am 08.12.2023 mit der Baumaßnahme beauftragt. Dies ist das Ergebnis der Auswertung der Submission vom 21.11.2023. Die erste Beratung hat bereits in der

3. KW 2024 mit Übergabe der Ausführungsplanungen stattgefunden.
- Radwegekonzept

Das Planungsbüro hat der Bauverwaltung bereits den ersten Entwurf zur Prüfung zukommen lassen und in der kommenden Woche findet die Besprechung des Konzeptes im Rathaus statt. Die Vorstellung des Radwegekonzeptes ist dann für die nächste Gemeinderatssitzung geplant.

- Grundhafte Erneuerung des Bahnhofsvorplatzes Wutha

Der Fördermittelantrag wurde fristgerecht bis Ende Dezember eingereicht, was auch durch den Fördermittelgeber bestätigt wurde.

- Umrüstung auf LED-Straßenbeleuchtung in Deubach

Das Planungsbüro wartet noch auf Zuarbeiten für den Tiefbau, bevor die Ausschreibungsunterlagen zusammengestellt werden können.

- Sanierung Kita „Bambino“

Es sind noch Restarbeiten im 4. Bauabschnitt bei den Maler-, Tischler- und Belagsarbeiten im Gange. Die Baumaßnahme ist aber im Großen und Ganzen abgeschlossen, es erfolgt die Fördermittelabrechnung.

- Sanierung der Filteranlage

Ein Einbau von 1600 neuen Filterdüsen ist in der 6. KW vorgesehen und die Filterbefüllung mit Sand in der 10. KW, wenn das Wetter frostfrei sein sollte.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass die Eröffnung der Schwimmbadsaison für den 01.06.2024 vorgesehen sei.

Winterdienst

Herr Schlothauer sprach die gefallenen Schneemassen und den Winterdienst in der 3. KW an. Er empörte sich über ungehaltene Anrufe von Bürgern, die er als äußerst unpassend und ungerecht bewertete. Herr Schlothauer bescheinigte den Mitarbeitern des Bauhofes eine ausgezeichnete Arbeit und bedankte sich für die geleistete Arbeit.

Auswertung Geschwindigkeitstafeln

Der Bürgermeister informierte darüber, dass die von ihm angekündigte Auswertung der Geschwindigkeitstafeln im Ortsnetz nun stattgefunden habe. Von der neu installierten Geschwindigkeitsmessanlage in Deubach, die anstatt der Berliner Kissen eingesetzt werde, liege die schriftliche Auswertung bereits vor:

Im Zeitraum vom 5.12.2023 bis 10.01.2024 gab es 14886 Messungen. Die Durchschnittsgeschwindigkeit in der Tempo 30-Zone lag bei 36 km/h, 85 % der Fahrzeuge fuhren langsamer oder maximal 45 km/h, die Maximalgeschwindigkeit betrug 104 km/h.

Im Einzelnen heißt das:

- über 50 km/h fahren	664 Fahrzeuge
- über 55 km/h fahren	222 Fahrzeuge
- über 60 km/h fahren	77 Fahrzeuge
- über 65 km/h fahren	21 Fahrzeuge
- > 70 km/h	3 Fahrzeuge
- > 75 km/h	1 Fahrzeug
- > 80 km/h	2 Fahrzeuge
- > 85 km/h	1 Fahrzeug
- > 100 km/h	1 Fahrzeug

Eine weitere Messung erfolgte im Zeitraum 16.01. bis 29.01.2024. In diesem Zeitraum erfolgten 5379 Messungen. Die Durchschnittsgeschwindigkeit lag hier ebenfalls bei 36 km/h, die Maximalgeschwindigkeit betrug 94 km/h. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen lagen im Einzelnen bei:

- > 50 km/h	235 Fahrzeuge
- > 55 km/h	89 Fahrzeuge
- > 60 km/h	30 Fahrzeuge
- > 65 km/h	6 Fahrzeuge
- > 70 km/h	8 Fahrzeuge
- > 75 km/h	2 Fahrzeuge
- > 80 km/h	3 Fahrzeuge

Herr Schlothauer informierte, dass diese Zahlen auch im nächsten Amtsblatt veröffentlicht werden.

Haushalt 2024

Der Bürgermeister gab bekannt, dass vonseiten der Verwaltung der Haushaltsentwurf soweit fertiggestellt sei. Das Haushaltsvolumen betrage 17 Mio. Euro, 3 Mio. Euro mehr als im letzten Jahr. Geplant sei, den Haushaltsentwurf in der Gemeinderatssitzung am 27.02.2024 einzubringen und nach Beratung in den Ausschüssen am 19.03.2024 zu verabschieden.

Eine Vorberatung mit den Fraktionsvorsitzenden solle wie im vergangenen Jahr stattfinden, weil sich diese Verfahrensweise bewährt habe.

Spendenaufruf für Brandopfer

Zum Abschluss seiner Ausführungen verwies der Bürgermeister auf den persönlichen Schicksalsschlag eines Mitarbeiters unserer Gemeinde, der bei einem Hausbrand in der Nacht zum 26.01.2024 sein gesamtes Hab und Gut verloren hat. Herr Schlothauer informierte, dass durch die Gemeindeverwaltung, sofort nach Bekanntwerden, ein Spendenkonto eingerichtet wurde, um dem Mitarbeiter und seiner Familie in dieser Notlage schnellstmöglich Unterstützung zu gewähren. Herr Schlothauer richtete den Dank des Mitarbeiters für die schnelle und unbürokratische Hilfe aus, die per Email die Verwaltung erreicht hat.

Danach beendete der Bürgermeister seinen Bericht.

TOP 4: Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters

Herr Fischer meldete sich zum Thema Winterdienst zu Wort. Er pflichtete dem Bürgermeister bei, dass der Winterdienst in der Gemeinde ausgezeichnet funktioniere und es in keiner Weise Beanstandungen gebe.

Herr Halung teilte die Meinung seines Vorredners.

Frau Helch bedankte sich für die Auswertung der Geschwindigkeitstafel in Deubach. Sie regte weiterhin an, in der Ruhlaer Straße, Ortslage Farnroda, eine Tempo-30-Zone einzurichten.

Herr Schlothauer erklärte, dass dieses Thema schon einmal in den letzten Jahren zur Debatte stand, damals auch geprüft wurde und die Entscheidung gegen eine Tempo-30-Zone gefallen sei. Er betonte zudem, dass dies nicht die Gemeinde entscheide, sondern das Straßenverkehrsamt, da es sich um eine Bundesstraße handle.

TOP 5: Berufung Wahlleiter und Stellvertreter des Wahlleiters für die Kommunalwahlen am 26.05.2024

Der Bürgermeister erläuterte den Beschluss anhand der vorliegenden Beschlussvorlage:

Beschluss-Nr. GR 168/25/2024 vom: **30.01.2024**

nach

Antrag-Nr.: GR 188/25/2024 vom: 15.01.2024

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229), beruft der Gemeinderat den Bürgermeister, einen Beigeordneten oder eine andere Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters. Bewerber, Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter sowie Leiter einer Aufstellungsversammlung können nicht Wahlleiter oder Stellvertreter des Wahlleiters sein. Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Auf Grund der vorgenannten Bestimmungen schlage ich dem Gemeinderat vor, die Bediensteten der Gemeinde Wutha-Farnroda Antje Heydrich zur Wahlleiterin und Silke Tännert zur Stellvertretung der Wahlleiterin zu berufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft nach § 4 Abs. 2 ThürKWG in derzeit geltender Fassung Antje Heydrich zur Wahlleiterin und Silke Tännert zur Stellvertretung der Wahlleiterin für die Kommunalwahlen in der Gemeinde Wutha-Farnroda am 26. Mai 2024.

Abstimmung zum Beschluss-Nr. GR 168/25/2024:

stimmberechtigt: 13

Uhrzeit: 19.35 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	13	0	0

Herr Schlothauer rief die Gemeinderäte zur Mithilfe als Wahlhelfer oder auch für den Wahlausschuss auf.

TOP 6: 3. Änderung zur Hauptsatzung

Herr Schlothauer gab einige kurze Informationen zu diesem Beschluss und bat danach Frau Gruhl um Erläuterung.

Vonseiten des Gemeinderates gab es Einigkeit über die Änderung der Hauptsatzung.
Herr Krüger kam zur Abstimmung:

Beschluss-Nr. GR 169/25/2024

vom: 30.01.2024

nach

Antrag-Nr.: GR 189/25/2024

vom: 18.01.2024

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Mit Inkrafttreten der „Thüringer Verordnung zur Schaffung der Möglichkeit bestimmter öffentlicher Bekanntmachungen im Internet im Bereich des Kommunalrechts und des Kommunalwahlrechts“ vom 03.08.2023 (ThürGVBl. 11/2023 S. 264 ff.) zum 26.08.2023 haben Kommunen nunmehr die Möglichkeit, Satzungen sowie sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen wirksam im Internet bekanntzumachen.

Neben spürbaren Kostenvorteilen gegenüber Bekanntmachungen im Amtsblatt, insbesondere durch den Wegfall von Sonderausgaben in den Wahljahren, gewinnt das Verfahren zum Satzungserlass bzw. Erlass sonstiger Bekanntmachungen erheblich an Flexibilität, weil die zeitliche Orientierung hin auf einen Erscheinungsturnus bzw. Redaktionsschluss entfällt.

Aufgrund der Altersstruktur in der Gemeinde wird dennoch nachrichtlich im Amtsblatt sowie an den Verkündungstafeln über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde informiert.

Im Zuge der Änderung der Hauptsatzung musste weiterhin gemäß der Anordnung der Kommunalaufsicht vom 14.04.2021 (Zulassung der sofortigen öffentlichen Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung) der § 10 entsprechend der gesetzlichen Regelung aus § 3 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Entschädigungsverordnung (ThürEntschVO) angepasst werden. Außerdem wurde gemäß Gleichbehandlungsgrundsatz die Entschädigung der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden mit aufgenommen.

Des Weiteren wurde das „Erfrischungsgeld“ für die Wahlhelfer angepasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda stimmt der vorliegenden 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung zu.

Abstimmung zum Beschluss-Nr. GR 169/25/2024:

stimmberechtigt: 13

Uhrzeit: 19.45 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	12	1	0

TOP 7: Bürgerfragen

Herr Fischer erklärte, dass mehrere Bürger mit Beschwerden an ihn herangetreten seien, die den verstärkten Holztransport in Oberdeubach betrafen. Dieser sei mit einem sehr hohen Schwerlasttransport in Deubach/Deubacher Straße einhergegangen und die Leute könnten nicht verstehen, warum die Gemeinde dies zulasse. Er fragte nach, ob es da keine Handhabe dagegen gäbe.

Herr Schlothauer verneinte dies. Er erklärte, dass es bereits schon einmal einen Vor-Ort-Termin diesbezüglich gegeben habe, zusammen mit Forstamt, Polizei etc. Eine mögliche Variante, die Straße mit einer Tonnen-Begrenzung zu sperren, würde im Umkehrschluss zur Folge haben, dass auch keine Versorgungsfahrzeuge (Müllauto, Möbeltransporte) dort mehr fahren könnten. Die Variante, den Weg über Kälberfeld entsprechend auszubauen und dafür zu nutzen, wurde in einer gemeinsamen Beratung mit der Gemeinde Hörselberg-Hainich abgelehnt.

Herr Schlothauer informierte, dass er auch mit dem Forstamt diesbezüglich in Verbindung stehe. Ebenfalls sei bereits eine Kostenermittlung gemacht worden, die einen Eigenanteil für die Gemeinde von über 100 T€ für den Wegebau ergeben habe, den die Gemeinde nicht so einfach leisten könne.

Weitere verschiedene Trassenvorschläge wurden geprüft, waren aber nicht zielführend. Außerdem wisse die Gemeinde gar nicht, wer, wann, wo fährt, da es sich um private Holztransporte handeln würde.

Nach längerer Diskussion fasste Herr Schlothauer nochmal zusammen, dass die Gemeinde wisse, dass es hier ein Problem gebe, eine Kalkulation für den Wegebau sei gemacht worden, die Gemeinde stehe mit dem Forstamt in Verbindung, es gebe Vorschläge für mögliche Trassen, die auch plausibel seien, aber Voraussetzung sei die Zustimmung unserer Nachbargemeinde, um handeln zu können. Er beteuerte, diesbezüglich dranzubleiben und auch noch einmal Kontakt zum Forst aufzunehmen.

Danach beendete der stellvertretende Vorsitzende des Gemeinderates, Herr Krüger, gegen 19.54 Uhr den öffentlichen Teil der 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wutha-Farnroda.

Wutha-Farnroda, 20.02.2024
AZ: 10 24 10/2

gez. Krüger
Stellv. Gemeinderatsvorsitzender